

Abschlussbericht

„Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe! (SuWoKo)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Gesundheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Förderkennzeichen: ZMI5-2523DSM20A

Titel des Vorhabens: Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe. Erarbeitung von Standards für eine erfolgreiche Kooperation (SuWoKo)

Akronym: SuWoKo

Zuwendungsempfänger: Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V., Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.

Ausführende Stellen: Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg (IPE)

Projektleitung: Sabine Bösing (BAG W), Christina Rummel (DHS)

E-Mail: info@bagw.de, info@dhs.de

Vorhabenart: Verbundvorhaben

Laufzeit: 01.02.2023 – 31.03.2026 (ursprüngliche Laufzeit 01.02.2023 – 31.12.2025)

Fördersumme: 296.800,00 €

Datum Berichterstellung: 26.06.2026

Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	1
1. Zusammenfassung.....	4
2. Einleitung	4
2.1 Ausgangslage / Hintergrund / Motivation des Projekts.....	4
2.2 Forschungsfrage(n)	5
2.3 Ziele des Projekts.....	6
2.4 Projektstruktur	6
Augsburg	7
Bremen	7
Darmstadt.....	7
Leipzig.....	8
Mettmann	8
Fachbeirat	9
3. Erhebungs- und Auswertungsmethodik	9
4. Durchführung, Arbeits- und Zeitplan	10
4.1 Übergeordnete Ziele.....	10
4.2 Teilziele	11
4.3 Durchführung des Projektes	12
5. Ergebnisse	15
5.1 Kooperationskonstellationen und Kooperationsarten.....	15
5.2 Förderliche Faktoren	16
5.3 Perspektiven	16
6. Gender Mainstreaming Aspekte	17
6.1 Organisatorische und strukturelle Gender Mainstreaming Aspekte.....	17
6.2 Inhaltliche Gender Mainstreaming Aspekte	17
7. Partizipation	17
8. Diskussion der Ergebnisse, Gesamtbeurteilung	17
9. Verbreitung der Projektergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit	18
9.1 Veranstaltungen im Rahmen des Projektes.....	19
9.2 Veröffentlichungen	19
11. Quellenverzeichnis	20

1. Zusammenfassung

Die Suchthilfe und die Wohnungsnotfallhilfe in Deutschland sind zwei ausdifferenzierte Systeme mit hoher Fachexpertise und Spezialisierung in ihren jeweiligen Segmenten. Gleichzeitig wenden sich beide Hilfesysteme an eine gemeinsame Zielgruppe. Dabei handelt es sich um Menschen, die von Wohnungsnot oder Wohnungslosigkeit betroffen sind und zugleich eine Suchtproblematik aufweisen. Um eine bedarfsgerechte Unterstützung für die Menschen zu gewährleisten, ist eine Kooperation der beiden Hilfesysteme notwendig. Aufeinander abgestimmte Angebote sichern die Zugänge in den jeweiligen anderen Hilfebereich.

Im Projekt „Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe“ (SuWoKo) wurden Struktur- und Rahmenbedingungen für den Aufbau funktionaler Kooperationsstrukturen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe mittels externer Evaluation analysiert und entsprechende Handlungsleitlinien abgeleitet. Dazu wurden erfolgreich gestaltete Kooperationsstrukturen durch eine externe Evaluation analysiert und Standards für eine gelingende Schnittstellenarbeit erstellt. Ein Fachgremium aus Fachexpertinnen und -experten beider Hilfesysteme nahm eine beratende Funktion ein und unterstützte bei der Erstellung von Standards, die für Einrichtungen bzw. Angebote der Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe veröffentlicht wurden. Ein wichtiger Baustein hierbei war das Wissen über Aufbau, Angebote und Finanzierung des jeweiligen anderen Hilfesystems und die Vermittlung dieses Wissens. Für die Praxis wurde ein Handlungsmanual unter dem Titel „Hand in Hand – Praxistipps für eine gelungene Zusammenarbeit in der Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe“ entwickelt.

Ein zentrales Ergebnis des Projektes ist: Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe erhöhen die Qualität der Versorgung von wohnungslosen Menschen mit einer Suchtproblematik deutlich. Sie sichern eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Versorgung der Zielgruppe bei effizienten Arbeitsabläufen. Herausfordernd sind ein stetig wachsender Bedarf und eine größer werdende Zielgruppe bei knappen finanziellen Ressourcen. Bei der Konzeption von gelingenden Kooperationen ist zu bedenken, wie voraussetzungsfull ein Angebot z.B. im Hinblick auf den Leistungsbezug und den Krankenversicherungsstatus der Nutzerinnen und Nutzer gestaltet werden soll. Ein Ausbau an bestehende niedrighschwellige Kooperationsangebote ist angezeigt.

2. Einleitung

2.1 Ausgangslage / Hintergrund / Motivation des Projekts

Menschen, die sich in einer Wohnungsnotfallsituation befinden und eine Suchterkrankung entwickelt haben, können für die jeweiligen Problemlagen Hilfe von zwei ausdifferenzierten Systemen mit hoher Fachexpertise erwarten. In der Realität allerdings gestaltet sich der Zugang in die Angebote der Suchthilfe für Menschen im Wohnungsnotfall häufig schwierig. Gründe hierfür liegen unter anderem in strukturellen Zugangsbarrieren. Die Wohnungsnotfallhilfe unterstützt Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung ihrer Rechte auf Teilhabe in den unterschiedlichen Lebenslagen und fokussiert dabei zentral die Rückkehr in eine eigene Wohnung. Grundlage ist die Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Im Mittelpunkt der Suchthilfe ist die Anerkennung von Abhängigkeit als Krankheit grundlegend für die Gestaltung von Angeboten im Suchthilfesystem. Neben Suchtberatung und -betreuung ist die Behandlung und Nachsorge ein zentrales Anliegen. Dabei sind häufig eine existierende Krankenversicherung bzw. Leistungsansprüche gegenüber der Rentenversicherung wichtige Voraussetzungen.

Neben unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen und Finanzierungsgrundlagen stellen fehlende Kenntnisse des jeweiligen anderen Hilfesystems und mangelnde Ressourcen Hürden in der Kooperation dar.

Die Schnittstellenproblematik zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe ist bereits in vielfältiger Weise aufgegriffen und analysiert worden. Zuletzt wurde die Schnittstellenproblematik auf der Kooperationstagung der DHS und der BAG W im Februar 2021 explizit diskutiert. Dabei wurde festgehalten, dass sich die größte Schnittmenge in der Angebotsarchitektur von Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe im niedrighschwelligen Bereich befindet. Die aufsuchende Arbeit, Kontaktläden und andere Anlaufstellen beider Hilfebereiche bieten durch eine akzeptierende Haltung niedrige Zugangshürden. Schadensminimierung und die Sicherung existentieller Bedürfnisse stehen hier im Vordergrund.

Aus den Erhebungen der medizinischen Angebote der Wohnungsnotfallhilfe und anderer Studien ist bekannt, dass Abhängigkeitserkrankungen unter den psychischen Erkrankungen am stärksten vertreten sind. Oft sind es multiple Problemlagen, die die Mitarbeitenden beider Hilfesysteme vor vielfältige Anforderungen stellen. Insbesondere abstinenzorientierte Angebote, hochschwellige Zugänge in Beratung und Entgiftung lassen die Menschen, die ohne Wohnung auf der Straße oder in Notunterkünften leben, außen vor. Dies führt dazu, dass Menschen in Wohnungsnot mit einer Suchterkrankung nicht die passende Versorgung zur Verfügung gestellt werden kann, wie sie theoretisch möglich wäre. In Deutschland ist nach aktuellen Studien in etwa die Hälfte der Personen, die an öffentlichen Orten Drogen konsumieren, auch von Wohnungslosigkeit betroffen – der Bedarf zu einer intensiveren Zusammenarbeit ist also gegeben (vgl. Steckelberg 2019: 16).

Beachtet werden muss, dass suchtkranke Menschen und von Wohnungslosigkeit Betroffene nicht einer homogenen Gruppe angehören, sondern sich in vielfältig verschiedenen Lebenslagen befinden und aus unterschiedlichen sozialen Milieus stammen. Immer noch ist in Bezug auf Suchtmittelkonsum und Wohnungslosigkeit das überholte Stigma des durch das soziale Netz gefallenen „Alkoholikers“ verbreitet, welches einen vollkommen verkürzten und pauschalisierenden Blick auf eine deutlich komplexere Thematik wirft (vgl. ebd.: 18).

Gerade die Schnittstelle zwischen Suchtbehandlung und Wohnungsnotfallhilfe ist hierbei ein besonders sensibler Bereich für obdachlose und suchtkranke Menschen. Die Suchthilfe im ambulanten und stationären Bereich hat häufig noch zu hohe Barrieren für die Betroffenen, die ein niedrighschwelliges Angebot mit besonderen Anforderungen benötigen. Um diese wesentliche Schnittstelle adäquat überbrücken zu können, ist es hilfreich, Suchterkrankungen und Wohnungslosigkeit nicht als separate Problemfelder zu lokalisieren, sondern als zwei Kategorien innerhalb derselben sozialen Struktur, die ineinander verschränkt zu betrachten sind (vgl. ebd.). Die aktuellen Probleme und Herausforderungen in den jeweiligen Hilfesystemen sowie die Verschränkung der Problemlagen der drogengebrauchenden wohnungslosen Menschen hat den Anstoß für das Projekt „Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe“ (SuWoKo) gesetzt.

2.2 Forschungsfrage(n)

Im Rahmen der Evaluation wurden folgende Forschungsfragen festgelegt:

- Welche förderlichen und hinderlichen Strukturfaktoren für die Implementierung eines Kooperationsprojektes lassen sich unter Berücksichtigung der Kooperationskonstellationen identifizieren?
- Welche Zielgruppen nutzen die Angebote und welchen Versicherungsstatus haben diese Personen?

- Welche förderlichen und hinderlichen Strukturfaktoren lassen sich im Fortgang eines Kooperationsprojekts unter Berücksichtigung der Kooperationskonstellationen identifizieren?
- Wie werden die individuellen und die Versorgungseffekte der Nutzerinnen und Nutzer subjektiv und aus Sicht der Fachkräfte eingeschätzt?
- Welche subjektiven Nutzungserfahrungen der Kooperationsangebote gibt es und wie werden diese bewertet?
- Welche Probleme gibt es an den Schnittstellen zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Suchthilfe an den jeweiligen Standorten?
- Welche Effekte lassen sich an verschiedenen Standorten bei der Inanspruchnahme der kooperativen Angebote feststellen?
- Welche Auswirkungen auf die örtliche Versorgungslage haben die Kooperationsprojekte, speziell in ländlichen Räumen?
- Welche Optimierungs- und Transformmöglichkeiten lassen sich für zukünftige / andere Kooperationsprojekte feststellen? (vgl. John, Schröder, Ottmann 2025: 8)

2.3 Ziele des Projekts

Für das Projekt wurden übergeordnete Ziele und Teilziele definiert. Als übergeordnete Ziele standen hierbei die Gewinnung von Standorten zur Beteiligung am Projekt, die Erarbeitung von Qualitätsstandards für gelingende Kooperationen zwischen Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe sowie die Verbreitung der Ergebnisse und die damit verbundene Öffentlichkeitsarbeit.

Teilziele des Projektes waren die Bestandsaufnahme der vorhandenen Kooperationen an den ausgewählten Modellstandorten, die fortlaufende Berichterstattung und Rückkopplung in die vorhandenen Strukturen der beiden am Projekt beteiligten Verbände, die Erstellung eines Evaluationsdesigns, die Durchführung von Fachbeiratssitzungen zur Unterstützung des Projektteams und der Evaluation, die Durchführung eines gemeinsamen Workshops mit Mitgliedern des Fachbeirats und Modellstandorten sowie die Durchführung einer Abschlussveranstaltung gegen Ende des Projektes.

2.4 Projektstruktur

Bei der Projektstruktur galt es zu berücksichtigen, dass die DHS und die BAG W arbeitsteilig, in enger Abstimmung die Aufgaben des Projekts wahrgenommen haben. Die DHS war hauptverantwortlich für die Koordinierung, Bestandsaufnahme bestehender Kooperationen, den Workshop mit Projektbeteiligten, die Vergabe und Beauftragung der Produkterstellung, sowie die Durchführung der Abschlussveranstaltung. In Zusammenarbeit wurde gemeinsam die Standortakquise durchgeführt (die DHS übernahm die Mittelauszahlung), die Evaluation betreut (die BAG W übernahm die Evaluationsakquise und Mittelauszahlung), die Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt, die inhaltliche Produkterstellung begleitet sowie die Zwischen- und Abschlussberichte erstellt. Im Anhang findet sich der genaue Arbeits- und Zeitplan.

Forschungsgegenstand der Evaluation im Projekt SuWoKo waren die Kooperationsstrukturen und Kooperationsangebote an fünf Modellstandorten, die im Folgenden ausführlich beschrieben werden:

Augsburg

Kooperationspartner:

- Drogenhilfe Schwaben gGmbH, AugsburgSKM Augsburg e.V.
- Katholischer Verband für soziale Dienste

Die Einrichtung „beTreff – betreuter Treff für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ wird von der Wohnungsnotfallhilfe und der Suchthilfe in Augsburg gemeinsam betrieben. Ziel ist der Ausbau und die Verbesserung der Strukturen zwischen Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe vor Ort. Konkret bedeutet dies Zusammenarbeit, Vermittlung und Erhalt von Wohnraum, Drogenberatung, niedrigschwellige Hilfen sowie Vermittlung zu weiteren internen und externen Diensten.

Bremen

Kooperationspartner:

- Therapiehilfe gGmbH Bremen
- Verein für Innere Mission in Bremen
- ASB Gesellschaft für Soziale Hilfen
- Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) im Amt für soziale Dienste Bremen (AfSD)

Die Stadt Bremen hat die Zentrale Fachstelle Wohnen (ZFW) als zentrale Anlaufstelle für von Wohnungslosigkeit bedrohte und obdachlose Menschen etabliert.

Alle Träger stellen für die erfolgreiche Zusammenarbeit Personal im jeweiligen Arbeitsbereich zur Verfügung. Das Ziel ist hierbei die möglichst schnelle Vermittlung der betroffenen Personen in Notunterkünfte zur Beseitigung der Obdachlosigkeit sowie eine Unterstützung bei der Suche von Wohnraum und die Vermittlung in weiterführende Einrichtungen und Hilfemaßnahmen, hier speziell in die Suchthilfe. Weitere Bereiche der Kooperation betreffen die Aufsuchenden Hilfen, die Straffälligenbetreuung, den Präventionsbereich sowie den Verwaltungsbereich mit angegliederter Wohnraumkoordination. Auf der Leitungsebene finden regelmäßig Treffen in einer Begleitgruppe statt, an der die Geschäftsführungen der freien Träger und die Referats- sowie Abschnittsleitungen des AfSD teilnehmen. So ist jederzeit auf jeder Ebene der Informationsfluss gewährleistet.

Darmstadt

Kooperationspartner:

- Wohn- und Übernachtungsheim "Z14" (Regionale Diakonie Darmstadt – Dieburg)
- Scentral (Regionale Diakonie Darmstadt – Dieburg)
- Wissenschaftsstadt Darmstadt
- Drei städtische Unterkünfte für wohnungslose Menschen (Zwei betrieben vom Horizont e.V., eine von der PaSo gGmbH)

Im Jahr 2011 wurde die „Clearing - und Lotsenstelle“ für drogenabhängige wohnungslose Menschen in Darmstadt geschaffen. Die Kooperationspartner setzen sich zusammen aus den trägerinternen Diakonischen Diensten von stationärer Wohnungsnotfallhilfe, drei städtischen Unterkünften für wohnungslose Menschen, der niedrigschwelligen Drogenhilfe „Scentral“ sowie dem Amt für Soziales und Prävention, hier Suchtkoordination, der Stadt Darmstadt. Die Clearing-Stelle hat einen Stellenumfang von insgesamt 100%, aufgeteilt in zwei je 50%-Stellen. Eine davon verortet im Wohn- und Übernachtungsheim „Z14“, zuständig für die Unterkünfte der Regionalen Diakonie. Die anderen 50% sind in der scentral Drogenhilfe

verortet, mit Zuständigkeit für die drei städtischen Unterkünfte sowie obdachlose Drogenkonsumierende im Umfeld der Einrichtung.

Im Wohn- und Übernachtungsheim „Z 14“ gibt es fünf Übernachtungsplätze für wohnungslose Männer mit einer Drogenabhängigkeit. Auch im „Liv – FrauenWohnen“ für wohnungslose Frauen stehen Übernachtungsplätze für Frauen mit einer Drogenabhängigkeit zur Verfügung. In den drei städtischen Unterkünften gibt es keine fest vorgehaltenen Plätze für drogenkonsumierende Menschen, wie im Z14 oder Liv. Clearing versteht sich hier als unterstützendes Angebot, welches freiwillig, ohne Auflagen, in Anspruch genommen werden kann. Die administrative Zuständigkeit liegt weiterhin beim Sozialdienst der jeweiligen Unterkunft und die Clearing-Stelle übernimmt hier alle Anliegen im Zusammenhang mit Sucht und Konsum.

Die Schnittstelle zwischen Wohnungsnotfall- und Suchthilfe ist konzeptionell mit der Stadt Darmstadt verhandelt und wird von der Kommune finanziert. Aufgrund der besonderen Bedarfe, die sich aus Wohnungslosigkeit in Verbindung mit einer Drogenabhängigkeit ableiten, werden sowohl die integrierten Übernachtungsplätze als auch die städtischen Unterkünfte von einer sozialarbeiterischen Fachkraft mit suchtspezifischer Zusatzausbildung betreut.

Leipzig

Kooperationspartner:

- Sozialamt der Stadt Leipzig, Abt. Soziale Wohnhilfen
- Gesundheitsamt der Stadt Leipzig, Suchtbeauftragte

Die Zusammenarbeit erfolgt zwischen den Ämtern und den Trägern und Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe und der Suchthilfe der Stadt Leipzig. Im Rahmen der Kooperation erfolgt die gemeinsame Umsetzung zielgruppenspezifischer Maßnahmen (Notunterkünfte, Unterbringung im ambulant betreuten Wohnen, Streetwork). Die zentrale Steuerung des Belegungsmanagements der einzelnen Notschlafstellen in der Stadt Leipzig wird durch die Abteilung Soziale Wohnhilfen im Sozialamt durchgeführt. Darüber hinaus gibt es eine Kommission, die klientinnen- und klientenbezogene Probleme bereichsübergreifend bespricht und klärt. An diesen Besprechungen nehmen Vertreterinnen und Vertreter der Wohnungsnotfallhilfe, die Suchtbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter des Verbundes Gemeindenahe Psychiatrie und Vertreterinnen und Vertreter aller Einrichtungen der Notschlafstellen in Leipzig teil. Die Suchtbeauftragte des Gesundheitsamtes leitet in Vertretung der Bürgermeisterin für Soziales, Gesundheit und Vielfalt den Drogenbeirat der Stadt Leipzig, das zentrale Steuerungsgremium, welches neben den Ämtern der Stadtverwaltung freie Träger, Kliniken, Ärztinnen und Ärzte sowie Vertreterinnen der Fraktionen des Stadtrates und der Polizeidirektion angehören. Das Sozialamt ist stimmberechtigtes Mitglied im Drogenbeirat.

Mettmann

Kooperationspartner:

- Caritas-Wohnungsnotfallhilfe für den Kreis Mettmann, zuständig für die Städte Mettmann, Haan, Erkrath
- Caritas-Suchthilfe für den Kreis Mettmann, zuständig für die Städte Wülfrath und Mettmann

In Mettmann gibt es gemeinsame Angebote wie das wöchentliche Frauenfrühstück im Tagerstreff der Wohnungsnotfallhilfe, Gruppenangebote der Suchthilfe, zwei ganztägige Sprechstunden für Substituierte in der Wohnungsnotfallhilfe, Informationsveranstaltungen wie z.B. Schulung zum Umgang mit Naloxon, um Todesfälle durch Überdosierung zu verhindern,

eine monatliche Anwaltssprechstunde und eine vierzehntägige Arztsprechstunde. Sie stehen Nutzenden aus beiden Bereichen zur Verfügung. Es werden hierfür Schnittstellenmitarbeitende eingesetzt, die die besonderen Belange der verschiedenen Nutzenden im Blick haben und bei Bedarf auch aufsuchend beraten. Darüber hinaus werden regelmäßig gemeinsame Teamsitzungen und interne Fortbildungen zum Thema Schulden, gesetzliche Betreuung aber auch Gewaltprävention organisiert und gemeinsam besucht. Seit 2025 ist das ambulante betreute Wohnen für Menschen mit Suchterkrankung, Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten Schritt für Schritt zusammengeführt.

Fachbeirat

Dem Fachbeirat kam eine besondere Bedeutung zu, da dieser das Projektteam und die Evaluation über den gesamten Projektzeitraum mit seiner Expertise laufend unterstützen sollte. Die Zusammensetzung des Fachbeirats erfolgte paritätisch mit Expertinnen und Experten aus der Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe, Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit sowie Personen, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in der Vergangenheit in Anspruch genommen haben. Aufgaben des Fachbeirats waren hierbei Rückmeldung und Einschätzung zu geben über das Evaluationsdesign, die Durchführung der Evaluation aber auch die Diskussion der hieraus gewonnenen Erkenntnisse sowie die inhaltliche Zuarbeit für die Erstellung des Handlungsmanuals.

3. Erhebungs- und Auswertungsmethodik

Im Rahmen der Evaluation wurden quantitative und qualitative Methoden durch ein sogenanntes sequenzielles Verallgemeinerungsdesign miteinander kombiniert. Hierbei wurden qualitative Methoden zur Exploration eingesetzt. Die gefundenen Erkenntnisse wurden dann mit einer möglichst breit angelegten quantitativen Erhebung verallgemeinert.

In einem ersten Schritt fanden Gespräche mit den beteiligten Standorten statt, in denen vorhandene Konzepte besprochen wurden. Dieser Schritt war notwendig, um dem Evaluationsteam eine Vorstellung von der Art der Kooperation vor Ort geben zu können und gegebenenfalls das Evaluationsdesign an die Verhältnisse vor Ort anpassen zu können (vgl. John, Schröder, Ottmann, 2025: 9).

In den Gesprächen zeigte sich, dass die Kooperation am Standort Leipzig sich von den anderen Modellstandorten unterscheidet. Da hier die Ämter beziehungsweise Abteilungen in den Ämtern miteinander kooperieren, findet die Kooperation auf einer höheren Ebene statt als es bei anderen Modellstandorten der Fall ist. Daher wurde entschieden, dass Interviews mit Nutzenden an diesem Standort nicht zielführend sind, sondern Mitarbeitende als Nutzende der Kooperation zu definieren sind und diese entsprechend interviewt werden. Da am Standort Mettmann die Mitarbeitenden stark im Fokus des Kooperationsentwurfs stehen, wurde für diesen Standort entschieden, zwei Nutzende und ebenfalls zwei Mitarbeitende zu interviewen. Der Modellstandort Leipzig weist die größten Besonderheiten aller Standorte auf, jedoch ist sowohl bei der Evaluation als auch bei der Interpretation ihrer Ergebnisse zu beachten, dass es sich bei den fünf Modellstandorten um völlig verschiedene Kooperationskonstellationen handelt. In den Standortgesprächen wurde diese verstärkt deutlich:

- Augsburg: Kooperation von zwei freien Trägern beim Betrieb eines gemeinsamen Tagestreffs
- Bremen: Kooperation des Sozialamtes mit mehreren freien Trägern in der Vermittlung der Nutzerinnen und Nutzer in zielgruppenspezifische Angebote.

- Darmstadt: Kooperation zweier Arbeitsbereiche innerhalb eines Trägers (Diakonie) durch Schaffung einer Clearing-/Lotsenstelle bei getrennter Leitungsstruktur der Arbeitsbereiche.
- Leipzig: Kooperation zweier Ämter bzw. Abteilungen des Gesundheits- und des Sozialamtes, gemeinsame Koordination diverser Angebote im Stadtgebiet.
- Mettmann: Kooperation zweier Arbeitsbereiche innerhalb eines Trägers (Caritas) mit gemeinsamer Abteilungsleitung.

Die Arbeitsdefinition für eine ‚gelingende‘ Kooperation orientiert sich in diesem Projekt am Begriff der verbundenen Hilfen. Dabei wird die gemeinsame Verantwortung zweier Hilfesysteme für eine Person betont, die in einem Spannungsfeld zwischen langfristiger Kooperation und einem kurzfristigen Projekt wahrzunehmen ist. Ein essenzieller Faktor dabei ist die gesicherte Finanzierung. Trotz der Unterschiedlichkeit der Standorte und Kooperationen ermöglichte das dargestellte Evaluationsdesign die Ableitung von Gelingensbedingungen, da sich die Herausforderungen und erfolgsrelevanten Faktoren als ähnlich erwiesen haben.

Der Ansatz des sequenziellen Verallgemeinerungsdesigns wurde umgesetzt, indem zur Exploration qualitative Interviews mit den Nutzerinnen und Nutzern beziehungsweise den Mitarbeitenden der Standorte geführt wurden. Weiterhin wurden im Rahmen der Evaluation Fokusgruppen mit Fachkräften der Standorte an zwei Zeitpunkten durchgeführt. Darüber hinaus gab es ein weiteres Fokusgruppengespräch mit Referentinnen und Referenten auf der Trägerebene der Standorte.

Die Erkenntnisse und Ergebnisse der Exploration wurden aufbereitet und in einem quantitativen Fragebogen überführt. Im Rahmen einer Online Befragung wurden deutschlandweit Kooperationsangebote um Beantwortung des Fragebogens gebeten. Hierdurch sollten die gefundenen Ergebnisse verallgemeinert und validiert werden (vgl. ebd.: 10).

4. Durchführung, Arbeits- und Zeitplan

4.1 Übergeordnete Ziele

Übergeordnetes Ziel: Gewinnung von Standorten zur Beteiligung

SOLL: 3 Standorte werden kontinuierlich in die Evaluation einbezogen

IST: 5 Standorte konnten für die Beteiligung am Projekt gewonnen werden

Abweichung: Die Abweichung ergibt sich aus der großen Zahl an Bewerbungen zum Modellstandort. So konnten in Absprache mit der Evaluation für das Vorhaben kostenneutral 2 weitere Standorte hinzugezogen werden um das Auswahlfeld weiter zu diversifizieren.

Übergeordnetes Ziel: Erarbeitung von Qualitätsstandards für gelingende Kooperationen zwischen Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe

SOLL: 1 Leitfaden mit Qualitätsstandards, 1 Arbeitsmanual

IST: Das Handlungsmanual unterstützt mit seinen Inhalten die Weiterentwicklung bestehender Kooperationen und kann darüber hinaus auch für Kooperationen und kann darüber hinaus auch für den Aufbau von neuen Kooperationen hilfreich sein.

Abweichung: Ein How-To-Leitfaden mit einer Handreichung für Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe sollte ursprünglich im Anhang des Manuals verfügbar gemacht werden. Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen konnte dies im finalen Manual noch

nicht berücksichtigt werden. Der Leitfaden wird dementsprechend separat bei Fertigstellung veröffentlicht.

Übergeordnetes Ziel: Verbreitung der Ergebnisse / Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt

SOLL: 1 Website, 6 DHS Newslettermeldungen, 6 Fachinformationen der BAG W, 2 Pressemeldungen bzw. Pressegespräche, 2 Fachartikel während und nach Projektlaufzeit, Berichterstattung in den Sozialen Medien, 2 Workshops auf BAG W Fachtagungen, 2 Workshops auf DHS Fachkonferenzen SUCHT

IST: Die Projektwebsite ging unter der Domain <https://www.sucht-und-wohnungsnotfallhilfe.de> planungsgemäß im September 2023 online. Insgesamt wurden 15 Newslettermeldungen, 4 Startmeldungen und 6 Rundbriefe über die Website der DHS bzw. die E-Mail-Verteiler von BAG W und DHS veröffentlicht. In der Projektlaufzeit wurde ein Artikel in der Zeitschrift wohnungslos und ein Artikel im Suchtmagazin zum Projekt veröffentlicht. Ein weiterer Artikel ist zur Veröffentlichung im Jahr 2026 vorgesehen. Jeweils 2023 und 2025 gab es eigene Panels auf der Bundestagung der BAG W und der DHS Fachkonferenz zu dem Projekt beziehungsweise den vorliegenden Erkenntnissen, ebenso einen Workshop auf der BAG W Gesundheitstagung im Jahr 2024.

Abweichung: Keine

4.2 Teilziele

Teilziel: Bestandsaufnahme

SOLL: Strukturierter Bericht zu kooperierenden Standorten der Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe, Erstellen einer Übersicht anhand von vorab definierten Good-Practice Kriterien

IST: Die Auswahl der Projektstandorte wurde im ersten Zwischenbericht für das Jahr 2023 ausführlich thematisiert.

Abweichung: Keine

Teilziel: Fortlaufende Berichterstattung und Rückkoppelung in die vorhandenen Strukturen der beiden Verbände

SOLL: Berichterstattung in den FA Gesundheit der BAG W und Beratung durch die AG Med der BAG W (6x);

3 Mitgliederversammlungen der DHS, 3 Sitzungen des wissenschaftlichen Kuratoriums der DHS

IST: Die regelmäßige Berichterstattung ist durch die Projektleitungen innerhalb der BAG W und der DHS in den einzelnen Gremien erfolgt.

Abweichung: Keine

Teilziel: Evaluationsdesign

SOLL: Akquise externe Evaluation, Erstellung Evaluationsdesign

IST: Mit der Evaluation wurde das Institut für Praxisforschung und Evaluation der Evangelischen Hochschule Nürnberg beauftragt. Das Evaluationsdesign wurde planmäßig auf der ersten Sitzung des Fachbeirats im September 2023 vorgestellt und besprochen.

Abweichung: Keine

Teilziel: Sitzungen Fachbeirat

SOLL: 6 Sitzungen, 3 davon digital, 3 in Präsenz

IST: Es fanden insgesamt 5 Sitzungen des Fachbeirats, davon 2 in Präsenz und 3 digital statt.

Abweichung: Im Jahr 2023 wurde auf eine Präsenzsitzung im Frühjahr verzichtet.

Teilziel: Workshop mit Projektbeteiligten

SOLL: 20 Teilnehmende aus Standorten, Fachbeirat, Evaluation

IST: Der gemeinsame Workshop im Projekt fand in Präsenz am 13.11.2024 in Kassel im Haus der Kirche statt. Teilgenommen haben 16 Personen aus Standorten, Fachbeirat, Projektteam und Evaluation.

Abweichung: Keine

Teilziel: Abschlussveranstaltung

SOLL: 80 Teilnehmende, paritätisch besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe

IST: Die SuWoKo Abschlussveranstaltung „Zwei Hilfesysteme – eine Verantwortung. Wege zur erfolgreichen Zusammenarbeit von Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe“ fand am 08.09.2025, in Berlin statt. Knapp 100 Personen haben an der Veranstaltung teilgenommen.

Abweichung: Keine

4.3 Durchführung des Projektes

Das Projekt „Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe“ (SuWoKo) startete planmäßig am 01.02.2023. Die Standortakquise begann Anfang März 2023 über die Verteiler der DHS und der BAG W. Es gingen knapp 30 Bewerbungen ein. Die Indikatoren für die Auswahl der Standorte wurden dabei im Vorfeld mit dem BMG abgestimmt. Folgende Kriterien wurden im Auswahlprozess herangezogen:

- Diversifizierung nach Bundesländern (Ost-/Westverhältnis)
- Stadt-/Land Verhältnis
- Trägerschaft (sowohl Träger der freien Wohlfahrt als auch kommunale Träger)
- Laufzeit der Kooperation
- Finanzierung der Kooperation
- Zielgruppenspezifika, wie zum Beispiel Angebote speziell für Frauen

Die Standorte Augsburg, Bremen und Leipzig wurden zunächst in die engere Auswahl genommen. Nach Rücksprache mit dem BMG wurden mit Darmstadt und Mettmann zwei weitere Standorte kostenneutral hinzugezogen.

Mit der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts wurde das Institut für Praxisforschung und Evaluation (IPE) der Evangelischen Hochschule Nürnberg betraut. Das IPE führt differenzierte empirische Untersuchungen, Evaluationen und Wirkungsanalysen zu Fragestellungen in der Praxis der Sozialen Arbeit, von Kirche und Diakonie sowie im Gesundheits- und im Bildungsbereich durch.

Im Jahr 2023 wurde eine kostenneutrale Umwidmung in der DHS Finanzplanung für das Jahr vorgenommen, um die zusätzlich entstandenen Kosten für den Aufbau der gemeinsamen Projekthomepage und die Entwicklung eines Projektlogos zu finanzieren. Das Projektlogo war zu Beginn des Projektes noch nicht im Finanzplan vorgesehen. Der Aufbau der Website war teurer als zunächst in der Planung vorgesehen. Es wurden stattdessen bei den Positionen „Drucksachen und Büromaterial“ sowie „Aufwendungen für (Dienst-)Reisen“ Kosten eingespарт.

Die erste Sitzung des Fachbeirats war gemäß Zeitplan für das erste Quartal 2023 vorgesehen. Diese Sitzung entfiel, da die externe wissenschaftliche Evaluation zu diesem Zeitpunkt noch nicht final ausgewählt war und inhaltlich noch kein Bedarf an einem Austausch bestand. Die Sitzung im dritten Quartal sollte ursprünglich in Präsenz stattfinden und wurde in Abstimmung

mit Projektleitung und externer Evaluation in digitaler Form durchgeführt, um eine möglichst hohe Teilnahmequote zu erreichen.

Für das Jahr 2023 ergaben sich kleinere Änderungen im Zeitplan, die vor allem auf die Hinzunahme der zwei zusätzlichen Modellstandorte zurückzuführen sind. So wurde darauf geachtet, die Interviewleitfäden so zu entwickeln, dass diese mit allen Standorten gut durchführbar sind. Die Entwicklung der qualitativen und quantitativen Instrumente zur Durchführung der Evaluation hat nach Prüfung der einzelnen Standorte im November 2023 begonnen, was eine leichte Abweichung von etwa einem Monat zum ursprünglich angedachten Plan darstellt.

Im Jahr 2024 wurden wesentliche Punkte der wissenschaftlichen Evaluation erreicht und in einem Zwischenbericht im September der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Bericht liefert einen Überblick über die zentralen Fragestellungen und Zielsetzungen des Projektes, die am Projekt beteiligten Modellstandorte sowie die bis zu diesem Zeitpunkt ausgewerteten Ergebnisse. Ferner fasst er die wichtigsten Erkenntnisse aus den einzelnen Erhebungsmethoden zusammen und lieferte einen Ausblick auf das weitere Vorgehen der Evaluation im ausgehenden Jahr 2024 sowie für das Jahr 2025.

Der ursprüngliche Ablauf innerhalb der qualitativen Erhebung sah eine Durchführung der Interviews mit den Klientinnen und Klienten an den Modellstandorten zu jeweils zwei Zeitpunkten mit denselben Personen vor, um eine Entwicklung innerhalb des Hilfesystems nachzeichnen zu können. Dies wurde verworfen, da in vorherigen Standortgesprächen deutlich wurde, dass dieser Ansatz als organisatorisch unrealistisch eingestuft wurde.

Darüber hinaus wurde für den Modellstandort Leipzig wie Eingangs beschrieben eine andere Interviewebene gewählt. Da hier die Ämter bzw. Abteilungen in den Ämtern miteinander kooperieren, wurde entschieden, dass Interviews mit Nutzerinnen und Nutzern an diesem Standort nicht zielführend sind, sondern Mitarbeitende als Nutzerinnen und Nutzer der Kooperation zu definieren sind und diese entsprechend interviewt werden.

Eine weitere Abweichung ergab sich im Fokusgruppeninterview-Format mit den Fachkräften der Standorte bzw. den Referierenden. So sollten im ursprünglich vorgesehenen Plan die Fachkräfte an zwei Zeitpunkten im Jahr 2024 interviewt werden und im Frühjahr 2025 schließlich die Referentinnen und Referenten. Um eine größere Zeitspanne zwischen den Interviews zu haben wurden die Interviews mit den Referentinnen und Referenten vorgezogen und mit denen der Fachkräfte getauscht, so dass diese nun im Frühjahr 2025 stattfinden konnten.

Am 13. November 2024 wurde ein gemeinsamer Workshop mit den Mitgliedern des Fachbeirats und verantwortlichen Personen aus den Modellstandorten im Haus der Kirche in Kassel durchgeführt. Ziel des Workshops war es, die Zwischenergebnisse der Evaluation einzuordnen und mit Hilfe vorher definierten Fragestellungen in Arbeitsgruppen näher zu beleuchten. Darüber hinaus sollten aus den Ergebnissen konkrete Empfehlungen für die Praxis abgeleitet und festgehalten werden.

Folgende zentrale Fragestellungen wurden erörtert:

- Wie sieht das Erwartungsmanagement von Wohnungsnotfallhilfe und Suchthilfe in Bezug auf die jeweilige Kooperation aus?
- Welche Ziele gibt es in den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen bzw. -absprachen? Welche strukturellen Veränderungen braucht es, damit die Ziele für gelingende Kooperationen erreicht werden können?
- Was können wir aus den bisherigen Evaluationsergebnissen für gelingende Kooperationen ableiten?

Das Thema Erwartungsmanagement wurde in der Kooperation zwischen Wohnungsnotfallhilfe

und Suchthilfe entlang zentraler Schlüsselthemen diskutiert. Hierzu zählen die individuellen und strukturellen Erwartungen sowie die Ressourcen und das Vertrauen in den jeweils anderen Hilfebereich. Die individuellen Erwartungen beinhalten vor allem die Klärung von Zuständigkeiten im Einzelfall, wobei Datenschutz als eine wiederkehrende Herausforderung identifiziert wurde. Es wurde betont, wie wichtig es ist, einen kommunikativen Rahmen zu schaffen, der es ermöglicht, Konflikte zu besprechen und zu klären. Diese Kommunikationsbasis ist notwendig, um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden und eine erfolgreiche Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Für die strukturellen Erwartungen wurde eine klare Zieldefinition als notwendig erachtet. Es muss anerkannt werden, dass die beiden Hilfesysteme unterschiedliche Problemstellungen bearbeiten, die jedoch durch ein Schnittstellenmanagement miteinander verbunden werden müssen. Dieses Schnittstellenmanagement muss nicht nur festlegen, was in einer Kooperation möglich ist, sondern auch klare Grenzen für die Zusammenarbeit definieren, um realistisches Handeln zu gewährleisten.

Eine Kooperation erfordert darüber hinaus Zeit, Vertrauen und eine transparente Kommunikation zwischen den beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Ein tiefgehendes Verständnis für die Arbeitsweise des jeweils anderen Hilfesystems wurde als essentiell hervorgehoben. Informationstransparenz, insbesondere darüber, welche Hilfeangebote für wen am besten geeignet sind, trägt dazu bei, die Zusammenarbeit zu verbessern. Offenheit und die Bereitschaft, bestehende Konzepte zu hinterfragen, sind ebenfalls notwendig, vor allem im Hinblick auf unterschiedliche Auffassungen von Sucht und Drogenkonsum.

Die Ziele einer Kooperationsvereinbarung müssen klar definiert werden. Wichtig ist, die verschiedenen Perspektiven der Kooperationspartner, Kommunen und Leistungsträger hierbei zu berücksichtigen. Die individuellen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer müssen in diesem Prozess konstant berücksichtigt werden. Eine fundierte Zieldefinition auf allen Ebenen ist entscheidend, um eine erfolgreiche Zusammenarbeit sicherzustellen. Zudem muss der individuelle Kontext der Nutzerinnen und Nutzer beachtet werden, um die Hilfen bedarfsgerecht anzubieten.

Zu den notwendigen strukturellen Veränderungen zählen, dass Wohnungsnotfallhilfe und Suchthilfe für Kooperationen von Anfang an zusammen gedacht werden, ohne, dass dabei die unterschiedlichen Logiken der beiden Hilfesysteme negiert werden. Wichtig ist der Fokus auf Zusammenarbeit und den stärkeren Einbezug von Leistungsträgern. Ein weiterer Aspekt ist die Förderung von vertrauensvollen Ansprechpersonen, die den Nutzerinnen und Nutzer Orientierung bieten. Aus den bisherigen Evaluationsergebnissen lassen sich darüber hinaus Probleme wie unterschiedliche Dokumentationssysteme und Schwierigkeiten im Datenweitergabe ableiten. Lösungsansätze wie ein einheitliches Dokumentationssystem und die Definition von Datenschutzgrundsätzen können helfen, Informationsverlust und doppelte Arbeitsbelastungen zu vermeiden.

Aufgrund der guten Resonanz und der reichhaltigen Ergebnisse aus diesem ersten Workshop wurde im Projektteam beschlossen, im Frühjahr 2025 außerplanmäßig (kostenneutral und informationsgewinnend) einen weiteren Nachfolgeworkshop, aufbauend auf den Ergebnissen des ersten Workshops, durchzuführen, um weitere Informationen auch für das geplante Handlungsmanual gewinnen zu können.

Für das Jahr 2025 waren als Meilensteine der Abschlussbericht der Evaluation, die Abschlussveranstaltung mit Präsentation der Evaluationsergebnisse sowie die Produkterstellung in Form eines Manuals vorgesehen.

Die Evaluation fand mit fristgemäßer Veröffentlichung des Abschlussberichts im September 2025 ihren Abschluss. Im Oktober hat planmäßig die Abschlussveranstaltung des Projektes mit rund 100 Teilnehmenden in Berlin stattgefunden. Auf der Abschlussveranstaltung wurden

die Projektergebnisse im Plenum vorgestellt und in einem Vortrag die Aufgaben der Wohnungsnotfall- und Suchthilfe als unterschiedliche Hilfesysteme mit gemeinsamer Zielgruppe dargelegt. Anschließend wurde in vier separaten Foren Fragestellungen zu Finanzierungslogiken, Herausforderungen, Schnittstellen und Überleitungen in andere Hilfesysteme sowie Haltung und Selbstverständnis innerhalb von Kooperationen diskutiert. Hiernach wurden in einem Podiumsgespräch kurz die wichtigsten Ergebnisse aus den Foren aufgegriffen und unter dem Titel „Was braucht es, um Wege der Zusammenarbeit zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe bestreiten zu können“ mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen Wissenschaft, Politik, Leistungsträger sowie den Hilfesystemen erörtert.

Die Ergebnisse der Veranstaltung sollten zusammen mit den Ergebnissen der wissenschaftlichen Evaluation in das geplante Handlungsmanual fließen.

Die Arbeiten am Handlungsmanual für die Praxis verzögerten sich durch die längerfristige Erkrankung der Projektkoordination. Um das Manual fertigstellen zu können wurde eine Fristverlängerung bis zum 31.03.2026 beim BMG beantragt, die bewilligt wurde. Das Handlungsmanual wurde schließlich unter dem Titel „Hand in Hand – Praxistipps für eine gelungene Zusammenarbeit in der Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe“ im März 2026 fertiggestellt und veröffentlicht.

5. Ergebnisse

Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe erhöhen die Qualität der Versorgung von wohnungslosen Menschen mit einer Suchtproblematik erheblich. Sie sichern durch niedrigschwellige Angebote eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Versorgung der Zielgruppe bei gleichzeitig effizienten Arbeitsabläufen. Herausforderungen für solche Kooperationen bestehen in einem stetig wachsenden Bedarf und einer größer werdenden Zielgruppe während die finanziellen Ressourcen eng bemessen sind (vgl. John, Schröder, Ottmann, 2025: 65).

Bei der Konzeption von gelingenden Kooperationen ist zu bedenken, wie voraussetzungsvoll ein Angebot z.B. im Hinblick auf den Leistungsbezug und den Krankenversicherungsstatus der Nutzerinnen und Nutzer gestaltet werden soll. Ein Ausbau an bestehende niedrigschwellige Kooperationsangebote, die (zunächst) auch ohne diese Voraussetzungen genutzt werden können, ist angezeigt.

Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe müssen, je nach Ausgangslage und Bedarfe der Zielgruppe bzw. Größe des Einzugsgebietes, unterschiedlich ausgestaltet werden: Kooperationen sind immer individuell und es gibt keine Blaupause dafür.

Auch unterschiedliche Zielgruppen sollten berücksichtigt werden. Menschen, die bestimmte Substanzen konsumieren, z.B. Crack, brauchen andere Versorgungsformen und Hausordnungen als andere drogengebrauchende Menschen. Gerade für diese Zielgruppe wird ein hoher und weiter steigender Bedarf an Kooperationsangeboten gesehen.

Die Versorgung der Zielgruppe wird unter anderem durch neue Konsumformen und des steigenden Alters der Nutzerinnen und Nutzer komplexer. Diesen Umständen muss Rechnung getragen werden durch eine ausreichende Personalabdeckung und entsprechend fachliche Ausdifferenzierung in den Angeboten (z.B. durch Fachkräfte aus der Medizin und der Pflege).

5.1 Kooperationskonstellationen und Kooperationsarten

Kooperationen arbeiten in verschiedenen Konstellationen erfolgreich. Auch Kooperationen mit einem weisungsbefugten Partner werden als gelingend beschrieben. Daher kommt es in einer Kooperation weniger auf die organisationale Beschaffenheit der Partner als mehr auf deren kooperative Grundhaltung an. Diese ist nicht nur zu Beginn einer Kooperation, sondern in regelmäßigem Abstand zu fördern, z.B. durch Teambuilding, Reflexion, gemeinsame

Zielüberprüfung und ähnliche Maßnahmen.

Je nach Form der Zusammenarbeit (Verschmelzung der Hilfesysteme, gemeinsame gleichzeitige Arbeit, Ergänzung, Gestaltung von Zu- und Übergängen) unterscheiden sich die notwendigen Voraussetzungen, die es hierfür benötigt. Für die Arbeit mit derselben Nutzerin oder demselben Nutzer ist zum Beispiel eine gemeinsame Dokumentation hilfreich.

Bei der Dokumentation sind darüber hinaus Aspekte des Datenschutzes zu beachten. Mit der Einwilligung der Nutzerinnen und Nutzer könnte eine Entbindung von der Schweigepflicht erfolgen, wodurch der Datenaustausch zwischen den Kooperationspartnern erleichtert würde. Im Hinblick auf die eingesetzte Software gilt es darauf zu achten entsprechende Schnittstellen zum Datenaustausch zu ermöglichen (vgl. John, Schröder, Ottmann, 2025: 66).

5.2 Förderliche Faktoren

Netzwerkarbeit ist für den Aufbau von Kooperationen unerlässlich. Kontakte mit anderen Organisationen und Angeboten sollten gepflegt werden, denn bestehender Kontakt ist der wichtigste Türöffner für Kooperationen.

Die Vorbereitungsphase einer Kooperation muss auskömmlich finanziert sein, um die Kooperation auf eine solide Basis zu stellen. Hier sind Kommunen und Leistungsträger in der Verantwortung, die entsprechenden finanziellen Mittel ausreichend und nachhaltig bereitzustellen.

In der Vorbereitungsphase müssen verschiedene Perspektiven berücksichtigt werden (z.B. Fachkräfte, Nutzerinnen und Nutzer) und organisatorische sowie rechtliche Detailfragen geklärt werden. Rollen und Zuständigkeiten der beteiligten Kooperationspartner müssen transparent und verständlich kommuniziert werden. Ein überstürzter Start in eine Kooperation zieht längerfristig Probleme nach sich, die operative Arbeitsabläufe beeinträchtigen.

Kooperationen müssen strukturell verankert werden und dürfen nicht vom Engagement von Einzelpersonen abhängen. Bei Personalwechsel müssen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, die es den neuen Mitarbeitenden bzw. Leitungspersonen ermöglichen und sie dazu anhalten sich mit der Kooperation vertraut zu machen. Die Kooperationsstrukturen und -ziele müssen durch zur Verfügung gestellte Informationen Teil des Onboardings sein.

Angebote der Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe brauchen eine auskömmliche Finanzierung und finanzielle Planungssicherheit, um Kooperationen aufzubauen. Unklarheiten in der Finanzierung bei den Kostenträgern gelten als größtes Hemmnis für Kooperationen. Hier braucht es einen klaren Finanzierungshorizont der allen Beteiligten Sicherheit und Transparenz liefert (vgl. John, Schröder, Ottmann, 2025: 67).

5.3 Perspektiven

Auf Seiten der Leistungsträger ist es erforderlich, dass die Finanzierungslogiken in Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe überdacht werden. Die bisherigen Regelungen führen zu einer „Versäulung“ der Angebote und verhindern eine engere Verzahnung der Hilfen. Hier erscheint auch übergreifende Lobbyarbeit durch Spitzenverbände sinnvoll, die darauf hinwirkt die „Versäulung“ aufzubrechen.

Zur auskömmlichen Finanzierung von Kooperationen gehört nicht nur die Finanzierung der Kernbereiche Sozialer Arbeit, sondern auch von Overheadkosten und Netzwerkarbeit, die ein notwendiger Teil der Sozialen Arbeit darstellt. Dieser Aspekt sollte zukünftig von den Leistungsträgern bei der Finanzierung von Kooperationen berücksichtigt werden.

Kommunen, die Kooperationen fördern, sowie die Kooperationsverantwortlichen sollten die politische Dimension ihrer Arbeit im Blick behalten. Lokalpolitisches Engagement sowie die Interessensvertretung für die Zielgruppe sind wichtige Aspekte, um sich für die gemeinsame Arbeit auch in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.

Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe profitieren enorm, wenn sie in ein dichtes Netz weiterer Hilfebereiche eingebettet sind. Eine Öffnung hin zu anderen Bereichen wie z.B. dem Strafvollzug, der Psychiatrie, der Eingliederungshilfe oder der Altenhilfe ist erforderlich und muss unterstützt bzw. ausgebaut werden (vgl. John, Schröder, Ottmann, 2025: 69).

6. Gender Mainstreaming Aspekte

6.1 Organisatorische und strukturelle Gender Mainstreaming Aspekte

Bei der Besetzung des wissenschaftlichen Fachbeirats wurde darauf geachtet, diesen paritätisch mit weiblichen und männlichen Personen zu besetzen. Die zuständige Projektleitung durch BAG W und DHS war weiblich besetzt, während die Projektkoordination durch eine männliche Person vertreten wurde. In allen Veröffentlichungen, Newslettern und Rundbriefen wurde darauf geachtet, gendergerechte Sprache einzusetzen.

Bei der Akquise der Modellstandorte wurde darauf geachtet, auch Standorte zu berücksichtigen, die gesonderte Angebote für Frauen bzw. für Männer vorhalten. Der Standort Darmstadt hat im Wohn- und Übernachtungsheim Z 14 separate Übernachtungsplätze für Männer mit einer Drogenabhängigkeit eingerichtet. Hinzu kommt das „Liv FrauenWohnen“, das Übernachtungsplätze für Frauen mit einer Drogenabhängigkeit anbietet. Im Standort Mettmann wird ein wöchentliches Frühstücksangebot speziell für Frauen im Tagestreff der Wohnungslosenhilfe vorgehalten.

6.2 Inhaltliche Gender Mainstreaming Aspekte

Für die Interviews mit den Nutzerinnen und Nutzern der Angebote wurden insgesamt sechs Frauen und acht Männer ausgewählt. Die Ergebnisse des Projektes gelten adäquat für alle Geschlechter der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote gleichermaßen.

7. Partizipation

Ziel des SuWoKo Projektes war es, Gelingensbedingungen in Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe zu identifizieren und hieraus Ableitungen für die Praxis zu formulieren. Das Einbringen wohnungsloser und ehemals wohnungsloser Menschen im Projekt war hierbei sowohl für die Evaluation als auch für die Rückkopplung an das Projektteam und den Fachbeirat essentiell. Im Fachbeirat waren dementsprechend neben den Expertinnen und Experten aus den jeweiligen Hilfesystemen auch zwei ehemals wohnungslose Personen vertreten, die durch ihre Erfahrung mit dem Hilfesystem besonders wertvolle Hinweise für das Projektteam und die Evaluation liefern konnten. Die Erstellung der Fragebögen für die Nutzerinnen und Nutzer der Angebote erfolgte ebenfalls mit Unterstützung dieser ehemals wohnungslosen Menschen.

8. Diskussion der Ergebnisse, Gesamtbeurteilung

Die Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Studienteile des Projekts SuWoKo zeigen, dass die Kooperation zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe die Qualität der Versorgung für die Zielgruppe deutlich verbessert. Dies steht im Einklang mit den im Antrag formulierten Forschungsfragen und Projektzielen, die auf die Identifikation förderlicher Faktoren und Potenziale solcher Kooperationen abzielten.

Die Ergebnisse der Evaluation bestätigen, dass die Mehrwerte der Kooperation wie kurze Wege, bessere Annehmbarkeit der Angebote und die Rolle einer einheitlichen Ansprechperson von beiden Seiten (betreffend sowohl Mitarbeitende sowie Nutzerinnen und Nutzer) positiv bewertet werden. Allerdings wurde auch deutlich, dass die Angebote

voraussetzungsvoll sind (z. B. Leistungsbezug, Krankenversicherungsschutz) und damit nicht alle Personen erreichen, die als Zielgruppe in Frage kommen. 76,3 % der Nutzerinnen und Nutzer verfügten bereits zu Beginn über uneingeschränkten Krankenversicherungsschutz, was darauf hindeutet, dass besonders vulnerable Gruppen nicht oder nur unzureichend erreicht werden. Hier besteht Nachbesserungsbedarf, um die Angebote niedrigschwelliger zu gestalten.

Die ursprünglich gestellten Forschungsfragen konnten überwiegend beantwortet werden. Die Befunde zeigen, dass Kooperationen qualitativ hochwertige, nachhaltige und effiziente Versorgung ermöglichen. Besonders hervorgehoben werden die einheitliche Ansprechperson (von Nutzerinnen und Nutzern als ein zentraler Mehrwert genannt) und die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Hilfesystemen. Identifiziert wurden u. a. langfristige Kontakte zwischen Partnern, konkrete Problemlagen als Türöffner, intensive Vorbereitungsphasen und eine kooperative Grundhaltung auf allen Ebenen.

Die nicht erreichten Zielgruppen (z. B. Menschen ohne Krankenversicherung oder mit hohem Organisationsbedarf) zeigen, dass die Aussagekraft der Daten begrenzt ist. Die Angebote sind nicht für alle betroffenen Menschen geeignet, was die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die gesamte Zielgruppe einschränkt. Es stellte sich weiterhin heraus, dass strukturelle Herausforderungen wie die Versäulung der Hilfesysteme mit unterschiedlichen Finanzierungslogiken an manchen Stellen eine flexible und bedarfsgerechte Versorgung erschwert.

Für künftige Forschungs- und Praxisansätze lässt sich festhalten, dass die tatsächliche Arbeit vor Ort in den Kooperationen sehr individuell ist. Es gibt keine Blaupause nach der alle arbeiten können, sondern die Ausgestaltung hängt häufig von Zielgruppe, Einzugsgebiet und Ausgangslage ab. Eine sinnvolle Weiterbeschäftigung mit dem Thema könnte unter anderem in der Netzwerkarbeit liegen, da in der abschließenden Online Umfrage 66,1 % der Befragten Mitarbeitenden aus den Angeboten und Einrichtungen die Einbindung weiterer Hilfebereiche wie Psychiatrie, Eingliederungshilfe oder auch Altenhilfe als wichtig erachtet.

Die Kooperation zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe steigert die Versorgungsqualität für die Zielgruppe deutlich. Allerdings zeigt sich, dass der Bedarf die Kapazitäten übersteigt und die Angebote nicht alle Betroffenen erreichen. Besonders vulnerable Gruppen (z. B. Crackkonsumierende, Menschen ohne Krankenversicherung) bleiben unterversorgt.

Zentrale Empfehlungen für die Praxis wären schlussfolgernd der weitere Ausbau niedrigschwelliger Angebote, die ohne Leistungsbezug genutzt werden können, das Überdenken von Finanzierungslogiken um der „Versäulung“ der Hilfesysteme zu begegnen und flexiblere Leistungen zu ermöglichen, ohne aber die Eigenständigkeit der Hilfesysteme dabei zu negieren, eine auskömmliche Finanzierung durch die Leistungsträger, Unterstützung auf lokalpolitischer Ebene für Angebote vor Ort sowie die Erweiterung der Kooperationen um weitere Hilfebereiche.

Die Ergebnisse des Projekts SuWoKo unterstreichen das Potenzial von Kooperationen, zeigen aber auch strukturelle und finanzielle Herausforderungen auf. Für eine flächendeckende, bedarfsgerechte Versorgung sind politische Weichenstellungen, nachhaltige Finanzierung und flexiblere Angebotsstrukturen notwendig. Die gewonnenen Erkenntnisse bieten eine solide Grundlage für den weiteren Ausbau und die Optimierung solcher Kooperationen.

9. Verbreitung der Projektergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit

Zwischenbericht und Abschlussbericht der Evaluation sowie das Handlungsmanual wurden auf der gemeinsamen Projekthomepage (<https://www.sucht-und-wohnungsnotfallhilfe.de/>) veröffentlicht und über die jeweiligen Kanäle von BAG W und DHS beworben: Beide

Organisationen veröffentlichten die Berichte auf ihren Webseiten und bewarben sie in separaten Newslettern. Aktuelle Entwicklungen wurden zudem regelmäßig in der alle zwei Wochen erscheinenden Mitgliederinformation an die Mitgliedseinrichtungen der BAG W weitergegeben. Ergänzend wurde das Projekt über die Social-Media-Kanäle der BAG W begleitet. Zur praktischen Anwendung der Projektergebnisse finden außerdem Workshops zum Handlungsmanual statt.

9.1 Veranstaltungen im Rahmen des Projektes

- Fachvortrag im Rahmen des Arbeitskreises „Hilfen für Personen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Projekt „Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe“ (SuWoKo), 24.01.2024, online.
- Fachvortrag im Rahmen einer Arbeitsgruppe auf dem EBET Kongress der Diakonie zum Thema „Gelingende Kooperationen zwischen Wohnungsnotfallhilfe und Suchthilfe – Ein Werkstattgespräch mit dem SuWoKo Standort Bremen“ 16. – 18.09.2024, Frankfurt.
- Fachvortrag auf der Gesundheitstagung der BAG W unter dem Titel „Was braucht es in der Not? Niedrigschwellige medizinische Versorgung in prekären Lebenssituationen“ mit dem Thema „Schnittstelle Suchthilfe-Wohnungsnotfallhilfe“, 7. – 8.11.2024, Berlin.
- „MEHR ALS EIN DACH ÜBER DEM KOPF“ AN EINEM STRANG ZIEHEN: Die Empfehlungen für das Obdach- und Wohnungslosenwesen in Bayern gemeinsam umsetzen, am 15. Oktober 2024 in Nürnberg des Diakonischen Werkes in Bayern.
- Fachtag Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL am 20.06.2024, Diakonische Wohnungsnotfallhilfe: Politische Akteurin in herausfordernden Zeiten.
- Fachvortrag im Arbeitskreis „Hilfen für Menschen in besonderen Notlagen“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. am 15.01.2025, online.
- Fachvortrag im Rahmen des gemeinsamen AWO AG-Treffens „Suchtberatung und WNH&CMA“ am 06.02.2025, online.
- Fachvortrag im Rahmen der Dialogreihe Wohnungslosigkeit: „Schnittstelle Sucht und Wohnungslosigkeit“ 04.07.2025, online.
- SuWoKo Abschlussveranstaltung „Zwei Hilfesysteme – eine Verantwortung. Wege zur erfolgreichen Zusammenarbeit von Suchthilfe und Wohnungsnotfallhilfe“ 08.09.2025, Berlin.
- Fachforum im Rahmen der DHS Fachkonferenz Sucht „Schnittstellen gemeinsam gestalten“, 27. – 29.10.2025, Potsdam.
- Fachforum im Rahmen der BAG W Bundestagung „Gemeinsam für Menschenwürde – Solidarität – Wohnung – Rechtsanspruch“ 19. – 21.11.2025, Berlin.
- Fachforum im Rahmen der BAG W Bundestagung „Trotz Krisenzeiten am Ziel festhalten“ 8 – 10. November 2023
- Vortrag im Rahmen des Workshops von der Gesellschaft zur Gestaltung, Innovation und Beratung in der Arbeits- und Sozialpolitik GmbH (G.I.B) „Zur Bedeutung von Suchterkrankung und Wohnungslosigkeit“ 2.07.2025, digital

9.2 Veröffentlichungen

Das Projekt wurde im Suchtmagazin in der Ausgabe „Wohnen, Angebote, Institutionen“ unter dem Titel „Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – das Projekt „SuWoKo“, Jg. 50 1/2024 S. 26 – 29 und in der BAG W Zeitschrift „wohnungslos“ in der Ausgabe „Es braucht mehr als

Notversorgung! Aspekte gesundheitlicher Versorgung von Menschen in Wohnungsnot“, 3/2023 S. 81 - 83 ausführlich thematisiert.

Die Methodik sowie einzelne Ergebnisse des Projektes werden außerdem voraussichtlich 2026 in der Zeitschrift „Soziale Arbeit“ veröffentlicht.

10. Verwertung der Projektergebnisse (Fortführung, Nachhaltigkeit, Transferpotenzial)

Im Zuge des Projektes wurde deutlich, dass das Interesse an Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe groß ist. Die Ergebnisse der Evaluation verdeutlichen, dass die verbundenen Hilfen vor allem im Einzelfall einen entscheidenden Beitrag dazu leisten die Versorgung vor Ort zu verbessern.

Es war dem Projektteam daher ein großes Anliegen die gewonnenen Erkenntnisse innerhalb des Projektes auch nach Abschluss der Projektphase zu verstetigen und weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dies wird zunächst durch die Fortführung der gemeinsamen Projektwebsite gewährleistet. Daneben wurde im Projektzeitraum der Aufbau einer Angebotsdatenbank für Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe im Bundesgebiet verfolgt, die auch nach Abschluss des Projektes weiterhin über die Projekthomepage ansteuerbar sein wird.

Das im Projekt erstellte Handlungsmanual liefert wichtige Impulse nicht nur für die beteiligten Projektstandorte, sondern auch für die Planung von künftigen Kooperationen zwischen Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe. Die Umsetzung des Manuals wird durch Workshops befördert.

11. Quellenverzeichnis

John, D.; Ottmann, S.; Schröder, A. (2025): Abschlussbericht. Evaluation im Projekt „Suchthilfe UND Wohnungsnotfallhilfe – zwei Hilfesysteme, eine gemeinsame Zielgruppe“ (SuWoKo)

Steckelberg, C. (2019): Wohnungslosigkeit und Sucht als Handlungsanlässe Sozialer Arbeit. In: SuchtMagazin – 1, Jg. 45, S. 16-19.

Handlungsmanual "Hand in Hand" - Praxistipps für eine gelungene Zusammenarbeit in der Sucht- und Wohnungsnotfallhilfe. Abrufbar unter:

https://www.sucht-und-wohnungsnotfallhilfe.de/fileadmin/sucht-wohnungsnotfallhilfe/PDF/DHS_SuWoKu__Bro_2026_03_24_RZ_digital.pdf